

Spritzschutzbrillen und Gesichtsvisiere

Konturschutzbrillen



- » Beschlagfreie, kratzfeste und antistatische Polycarbonatscheibe
- » Integrierter Seitenschutz. Inkl. Brillenband
- » 100 % UV-Schutz
- » Schutz vor Stößen, Splintern und Festteilchen
- » Gewicht 25 g

R+M Nr.

956 002 817



- » Beschlagfreie, kratzfeste Polycarbonatscheibe aus Rauchglas
- » Panoramablickfeld
- » 100 % UV-Schutz
- » Schutz vor Stößen, Splintern und Festteilchen
- » Komfortable Bügel aus zwei Materialien PC/TPR
- » Gewicht 30 g

R+M Nr.

956 002 820

Gesichtsvisiere hochklappbar



- » Beschlagfreie, kratzfeste und antistatische Polycarbonatscheibe
- » Regulierbares Kopfband
- » 100 % UV-Schutz
- » Schutz vor Stößen, Splintern, Festteilchen und chemischen Risiken (gefährliche Tropfen)
- » Gewicht 200 g

R+M Nr.

956 003 487

Vollsichtbrillen mit Bügel



- » Beschlagfreie, kratzfeste und antistatische Polycarbonatscheibe
- » Gerade Bügel mit verstellbarem Kopfband. Integrierter Seitenschutz. Auswechselbarer Schaumstoffrand mit indirekter Belüftung Inkl. Mikrofaseretui
- » 100 % UV-Schutz
- » Stoßfest unter Extremtemperaturen
- » Schutz vor Stößen, Splintern, Festteilchen und Flüssigkeiten
- » Gewicht 52 g

R+M Nr.

956 004 828

Vollsichtbrillen mit verstellbarem Kopfband



- » Beschlagfreie, kratzfeste und antistatische Polycarbonatscheibe
- » Über Korrekturbrillen tragbar. Drehbares Gelenkscharnier. Tragen einer Atemschutzmaske möglich
- » 100 % UV-Schutz.
- » Stoßfest unter Extremtemperaturen. Resistent gegen chemische Spritzer, giftige Gase, kleine und große giftige Partikel, Schmelzmetalle und heiße Feststoffe
- » Gewicht 113 g

R+M Nr.

956 003 067

Gesichtsvisiere



- » Beschlagfreie, kratzfeste und antistatische Polycarbonatscheibe
- » Gesichtsvisier in Verbindung mit Vollsichtbrille 956 003 067
- » Stoßfest unter Extremtemperaturen. Resistent gegen chemische Spritzer, giftige Gase, kleine und große giftige Partikel, Schmelzmetalle und heiße Feststoffe
- » Gewicht 73 g

R+M Nr.

956 003 128

Die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften "Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern" (BGV D15) und "Strahlarbeiten" (BGV D26) schreiben ab einem Arbeitsdruck von 25 bar das Tragen eines geeigneten Augen- bzw. Gesichtsschutzes vor.

Symbole Länge Eingang Ausgang Durchfluss Bypass Manometer Druck